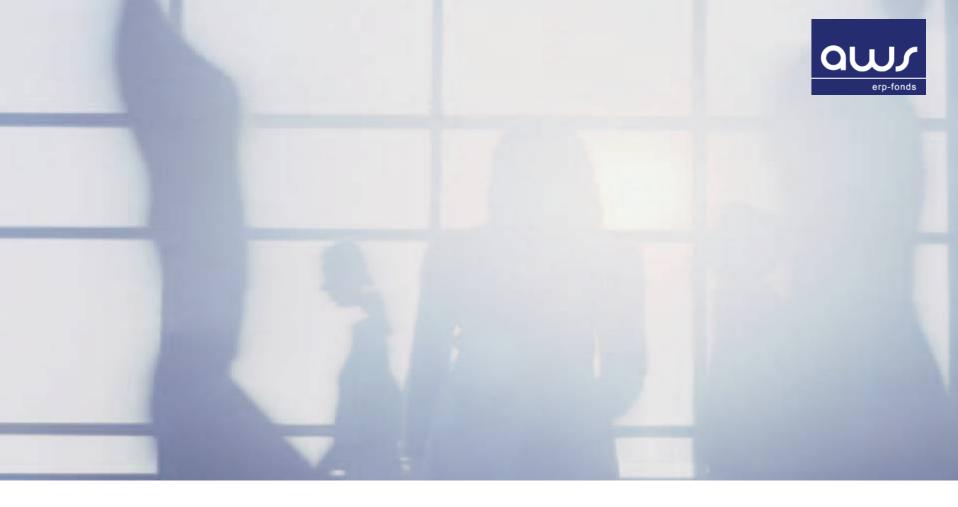


## Grundlagen zum Immaterialgüterrecht

Dr. Georg Buchtela



aws – eine Spezialbank, die viel aus Patenten macht

#### aws der "Hidden Champion" im Patentwesen

- knapp 10% der Patentanmeldungen in Österreich
- die höchste Anzahl an Patentprofis in einer Firma
- Patentvermarkter in europäischem Maßstab
- europaweites Musterbeispiel für nationale Patentschutzprogramme
- international kompetitive Projekterfolge



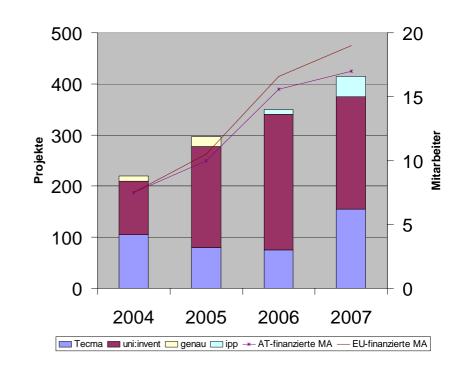
#### Was wir tun

- Patentschutz weltweit aufbauen
  - Operative Durchführung und Finanzierung
- Technische Schutzrechte weltweit aktiv vermarkten
  - Identifikation von Interessenten
  - Präsentation von Technologie
  - Abschluss von Nutzungsverträgen
- Schutzrechte durchsetzen
  - Operative Durchführung und Finanzierung



## Wir sind gefragt

- Wachstum durch neue Programme
  - "tecma"
  - uni:invent
  - IPP
  - europäische Projekte
- Finanzierung durch Bundesmittel und Aufträge der EU



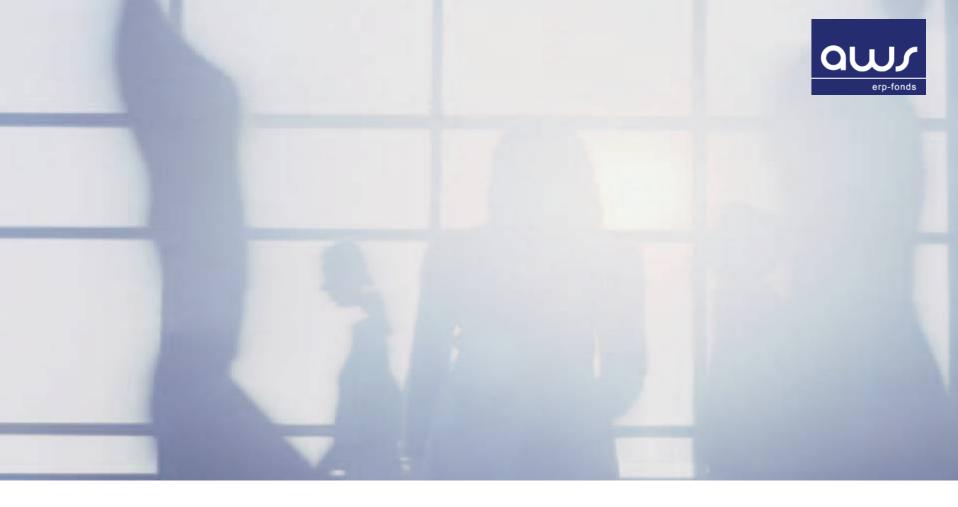


## Patent und Lizenzmanagement

- Service und Fördermaßnahmen zur Nutzung von Immaterialgüterrechten
- Abteilung im Bereich Research und Wissensmanagement

Wir machen Patente zu Wirtschaftsgütern





#### **Innovationsschutz**

## Innovationsschutz - Betrachtungen

- Technologietransfer über:
- Personen (Know-how-Träger)
- Dokumentation
  - Vorträge, Artikel, (ausländische)Patente (!!!)
  - Technische Dokumentation, Kataloge, Internet-Service, Betriebsanleitungen
  - Angebots-/Ausschreibungsunterlagen, Verträge, Anlagendokumentation
  - Kopierter Schriftverkehr und Zugriffe auf interne Datenbestände
- Modelle (Nachbau und "reverse engineering")
  - ⇒ Schwachstellenanalyse

#### Risiko durch Produktpiraten:

- Umsatzeinbußen
- (Marken-) Name entwertet
- Inanspruchnahme für Gewährleistung
- Schadenersatzforderungen
- Angeordnete Rückholaktionen (Produkt aus dem Markt)

#### **VORSICHT:**

Risiko ohne China-Engagement höher, weil Aufdeckung i.A. später!!



#### Herausforderungen internationales Patentrecht

- Hohe Kosten durch einzelstaatliche Anmeldungen
- Prioritäten und Vorbenutzung
- Problem neuheitsschädlicher Veröffentlichungen vor nationalen Nachanmeldungen



#### Internationales Patentrecht

- Kein internationales Rechtssetzungsorgan
- Staatsverträge, die durch nationalen Rechtsbestand gelten.



## Einige Zahlen!

Die führenden 10 Anmelder von PCT-Anmeldungen (nach Ländern/Regionen) in 2004

1	EPÜ Vertragsstaaten	44,032
2	US	45,111
3	Japan	25,145
4	Deutschland	15,870
5	Frankreich	5,522
6	UK	5,115
7	Südkorea	4,747
8	Niederlande	4,435
9	Schweiz	3,096
10	Schweden	2,784



## Fortschrittsglaube und Prognosen

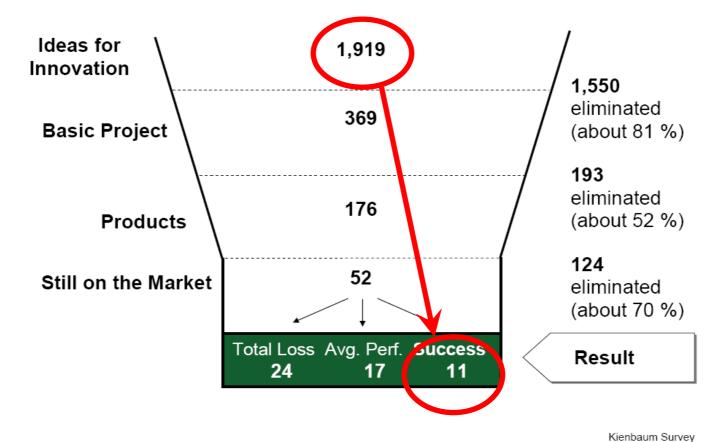
# "Everything that can be invented has been invented."

Henry L. Ellsworth Leiter des US-Patentamtes, Jahresbericht an den Kongress, 1843



## **Erfolgswahrscheinlichkeit**

Just 0,6 % of all Ideas for Innovation Turn Out to Be Successful on the Market





## Faktoren des Misserfolgs

4 von 5 "Innovationen" scheitern am fehlenden Wettbewerbsvorteil

#### Faktoren des Scheiterns:

•	"elektronische	Mausefalle"

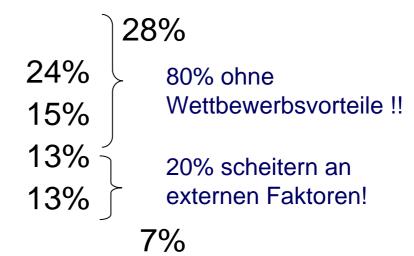
Me-too-Produkte

Technische Schwächen

Schwächen im Wettbewerb

Preisverfall im Markt

Probleme des Marktumfeldes



Kienbaum Survey



## Prognosen II

"Internet is just a Hype!"

Bill Gates, Microsoft, 1995

"Die weltweite Nachfrage nach Kraftfahrzeugen wird 1 Million nicht überschreiten…. alleine schon aus Mangel an verfügbaren Chauffeuren"

Gottlieb Daimler, Daimler Motoren Gesellschaft, 1901



## **Geistige Schutzrechte**

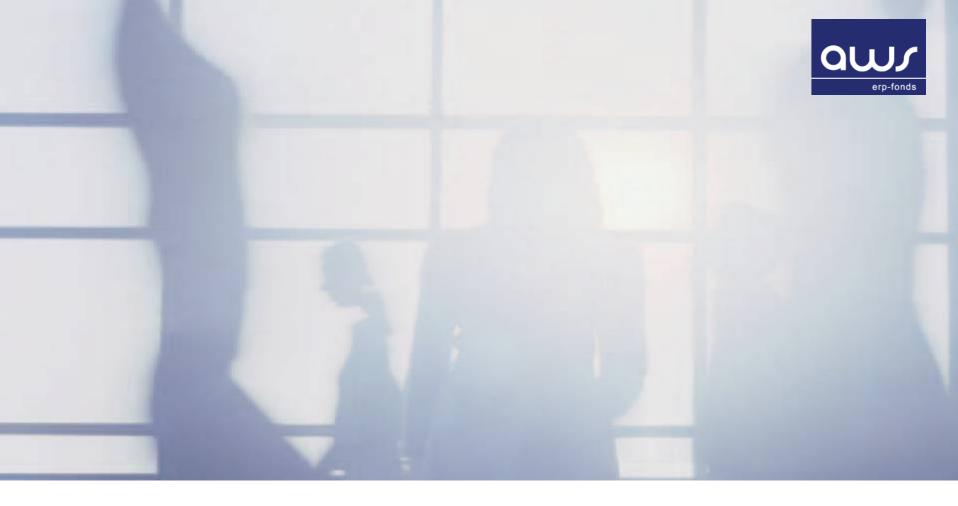
- Erklärung: "Geistige Schutzrechte"
  - Durch den Staat gewährte Exklusivrechte für immaterielle Güter bzw. geistige Schöpfungen
    - immaterielles Monopolrecht
    - Immaterialgüterrecht
    - Recht am geistigen Eigentum
    - gewerbliches Schutzrecht
    - Intellectual Property Rights (IPR)
- Warum Schutz des geistigen Eigentums?
  - Nach Veröffentlichung ist das Immaterialgut allgegenwärtig und kann leicht nachgeahmt werden (Plagiat)
  - Schutz vor Nachahmungen durch Ausschließungsrecht
  - Tauschgeschäft: Exklusivrecht gegen Veröffentlichung



#### Was nützen Schutzrechte?

**Produktentwicklung Nachahmung** Risiko sehr teuer und 1/10 bis 1/100 der leicht nachzumachen **Entwicklungskosten** Schutz: Patent, ...





#### **Rechtliche Basis**

## Welche geistigen Schutzrechte gibt es?

Schutzrecht	Immaterialgut	Dauer
Patentrecht	Erfindungen (erfind. Tätigkeit)	20 Jahre
Gebrauchsmusterrecht	Erfindungen (erfind. Schritt)	10 Jahre
Musterschutzrecht	Ästhetische Formschöpfungen	25 Jahre
Halbleiterschutzrecht	Halbleitertopologien	10 Jahre
Sortenschutzrecht	Pflanzensorten	20-30 J.
Markenschutzrecht	Bild- und Wortzeichen	unbegrenzt
Urheberrecht	Werke der Literatur, Kunst, Musik und des Films	70 Jahre ab Tod
(Wettbewerbsrecht)		



## **Erfindung**

- Definition der "Erfindung"
  - erste oder neue Lösung einer technischen Aufgabe, hervorgebracht durch Forschen und Experimentieren
  - "Lehre zum technischen Handeln"
    - planmäßiges Handeln
    - um beherrschbare Naturkräfte zur Erzielung eines kausal übersehbaren Erfolges einzusetzen
    - ohne menschliche Verstandestätigkeit zwischenzuschalten
    - wobei der kausal übersehbare Erfolg die unmittelbare Folge des Einsatzes beherrschbarer Naturkräfte ist
  - Erfindungen sind besondere, nicht auf der Hand liegende, materielle Konstrukte oder Verfahren, die neue und nützliche Anwendungen ermöglichen.



## Was ist patentierbar?

Ein Patent wird erteilt für Erfindungen, die

- neu sind,
- erfinderische Höhe haben:
   sich für den Fachmann nicht in nahe liegender
   Weise aus dem Stand der Technik ergebend
- gewerblich anwendbar und ausreichend geoffenbart sind



## Was ist nicht patentierbar?

- Keine Erfindungen sind:
  - Entdeckungen, wissenschaftliche Theorien und mathematische Methoden
  - ästhetische Formschöpfungen (Geschmacksmuster)
  - Geschäftspläne, EDV-Programme (als solche)
  - Wiedergabe von Informationen
- Von der Patentierbarkeit ausgeschlossen sind:
  - Erfindungen, die gegen die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstoßen
  - Pläne, Regeln und Verfahren für gedankliche Tätigkeiten, Spiele
  - Verfahren zur chirurgischen oder therapeutischen Behandlung des menschlichen oder tierischen Körpers
  - Pflanzensorten oder Tierarten



#### Neuheitsschädlichkeit

Anspruch	Entgegenhaltung	neuheits- schädlich?
allgemein Bsp. Metall	speziell Bsp. Kupfer	JA
speziell Bsp. Eisen	allgemein Bsp. Metall	NEIN
speziell Bsp. Kupfer	speziell Bsp. Eisen	NEIN
speziell Bsp. Angelhaken	speziell Bsp. Kranhaken	NEIN
Bsp: el. Präzisionswiderstand; mit keramischem Körper; spiralförmige Metallstreifen auf Oberfläche; Widerstand des Metalls: 2,8μΩcm	Widerstand aus Katalog Körper aus Al <sub>2</sub> O <sub>3</sub> ; Spiralförmiger Al-Streifen auf der Oberfläche	JA (implizit)



## Patent: Erfinderische Tätigkeit

- "Aufgabe-Lösungs-Ansatz" des Europäischen Patentamts (EPA):
  - Festlegen des "nächsten Standes der Technik"
  - Definieren der Unterschiede zum zu pr
    üfenden Anspruchsgegenstand
  - Bestimmung des technischen Effektes der Unterschiede (VT/NT)
  - Formulieren der "objektiven Aufgabe" vom nächsten Stand der Technik aus (Wie kann der technische Effekt erzielt werden?)
  - war es für den Fachmann nahe liegend, diese Aufgabe durch Hinzufügen der "Unterschiede" zu lösen?
    - Ja → keine erfinderische Tätigkeit
    - Nein → erfinderische T\u00e4tigkeit



## Patent: Erfinderische Tätigkeit

- Gegen erfinderische T\u00e4tigkeit spricht
  - im nächsten Stand der Technik wird Anregung zur Erfindung gegeben
  - nur additive Effekte
  - nächster Stand der Technik ist nur durch Lehrbuchwissen zu ergänzen
  - substanzielle Erfolgsaussichten fraglich



## **Patent: Offenbarung**

"enabling Disclosure":

nur wenn ein Fachmann aufgrund der Offenbarung des Standes der Technik, ohne unzumutbarem experimentellen Aufwand, die Erfindung danach ausführen kann



#### Patent: "weltweiter" Schutz

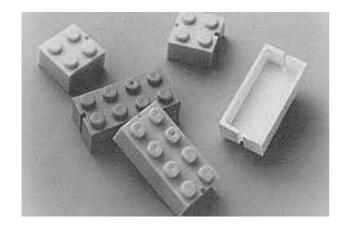
- Ein österreichisches Patent gilt nur in Österreich.
- Um auch in anderen Ländern Patente erhalten zu können, müssen innerhalb von einem Jahr nach der Erstanmeldung in einem Land Patente in den anderen Ländern angemeldet werden (Prioritätsjahr).
- Ein Patent in einem Land ist unabhängig von einem Patent in einem anderen Land.
- In einem Land ohne Patentschutz ist die Erfindung frei benutzbar.

ES GIBT KEIN "WELTPATENT"!



#### **Der LEGO-Stein**

- LEGO-Stein
- Stand der TechnikErfindung



Hohlstein

- LEGO-Stein



Innenzapfen



## **Entwicklung Firma LEGO**

- 1932: Gründung, 6 Mitarbeiter
- 1949: 50 Mitarbeiter
- 1958: Erfindung des LEGO-Steins
- 1960: 450 Mitarbeiter, Niederlassungen in BE, FR, DE, GB, NL, SE, CH, FI
- 1967: Erfindung des DUPLO-Steins
- weitere Niederlassungen in AT, AU, IT, NO, US, CA, JP,...; Legoland-Parks in DK, GB, US,
- 1997: >9000 Mitarbeiter weltweit, 1,964 verschiedene LEGO-Elemente



## (Geschmacks-)Musterrecht ["Design-Patent"]

Gegenstand:
 "Vorbild für das Aussehen gewerblicher Erzeugnisse"
 (ästhetische Formschöpfung)

- Schutzerwerb: durch Anmeldung und Registrierung beim Patentamt
- Schutzdauer: max. 25 Jahre ab Anmeldetag



#### Markenrecht

- Gegenstand:
   Zeichen, die dazu dienen, Waren oder
   Dienstleistungen eines Unternehmens
   von denjenigen anderer Unternehmen
   zu unterscheiden
- Schutzerwerb:

   (u.a.) Anmeldung und
   Registrierung beim Patentamt
- Schutzdauer: unbegrenzt; Erneuerung alle 10 Jahre











#### Markenrecht

- Funktion der Marke:
  - Herkunftsfunktion
  - Vertrauensfunktion
  - Werbefunktion
- Markenarten:
  - Wortmarke (OMO)
  - Bildmarke (Shellmusche)
  - Wort-Bild-Marke (Bayer-Kreuz)
  - Sammelmarke (Hals- und Bauchetikette einer Flasche)
  - Buchstabenmarke (OMV)
  - Ziffernmarke (4711)
  - Buchstaben- und Ziffernkennzeichen (K2)
  - Klangmarken
  - Geruchsmarken

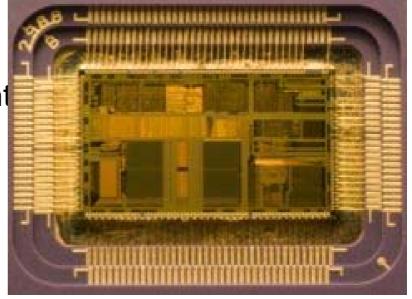






#### Halbleiterschutzrecht

- Gegenstand: dreidimensionale Strukturen von mikroelektronischen Halbleitererzeugnissen (Halbleitertopologien)
- Schutzerwerb:
   Anmeldung und
   Registrierung beim Patent
- Schutzdauer: max. 10 Jahre





#### Sortenschutzrecht

 Gegenstand: neue Pflanzensorten, die Ergebnisse einer züchterischen Leistung sind

- Schutzerwerb:
   Anmeldung und
   Registrierung beim Sortenschutzamt
- Schutzdauer: max. 20 - 30 Jahre (je nach Pflanzensorte)



#### **Urheberrecht**

#### Gegenstand:

"Werke", eigentümliche geistige Schöpfungen auf dem Gebiet der Literatur, Tonkunst, bildenden Künste und Filmkunst, einschl. Computerprogramme

#### Schutzerwerb:

entsteht mit der Schaffung/ Veröffentlichung des Werkes

#### Schutzdauer:

70 Jahre ab Veröffentlichung oder Tod



#### Wettbewerbsrecht

Gegenstand: regelt Vorgehen gegen Handlungen im geschäftlichen Verkehr, die gegen die guten Sitten verstoßen:

- sklavische Nachahmung
- vermeidbare Herkunftstäuschung
- schmarotzerische Leistungsübernahme



# Nationales Anmeldeverfahren am Beispiel Österreich



### Verfahrensablauf

- Anmeldung
- Prüfung
- Vorbescheid | mehrmalige Vorbescheide/Eingaben möglich
- Eingabe
- je 2 Mo Frist
- → Zurückweisung oder Bekanntmachung
- Öffentliche Bekanntmachung (Auslegung 4 Mo)
  - → Veröffentlichung spätestens 18 Mo nach Anmeldung
- Einspruch (Frist 4 Mo) / Beschluss / Beschwerde
  - → Zurückweisung oder Erteilung
- Erteilung (4 Mo nach Bekanntmachung)
- Nichtigkeitsklage



# **Die Anmeldung**

#### Inhaltliche Anforderungen

- Daten des Anmelders (Name, Firmensitz, Wohnort)
- Antrag auf Erteilung des Patents
- Titel
- Zusammenfassung
- Beschreibung
- Ansprüche (mindestens ein Anspruch)
- Zeichnungen

#### Gebühren



# **Die Anmeldung**

#### Anmeldetag

- Priorität Zeitrang der Erfindung (EP: first to file;
   US: first to invent)
- Priorität entscheidend für Neuheit Stand der Technik

### Die Anmeldung kann erfolgen durch

- Postsendung (Anmeldetag: Einlagen beim Patentamt)
- Telefax
- Persönliche Übergabe beim Patentamt



### **Anmelder / Inhaber**

- Anmelder = Inhaber
- Anmelder: Erfinder oder dessen Rechtsnachfolger
   (z.B. Arbeitgeber, Erbe, Käufer, Beschenkter)
- Prüfung: keine Prüfung Annahme der Berechtigung
- Mehrere Anmelder: möglich



# Prüfung durch Patentamt

- Formalprüfung Mängelbescheid
   Prüfung auf Erfüllung der Formalerfordernisse
   (Unterschriften, Unterlagen, Gebühren, Leserlichkeit, etc.)
- Recherche Recherchebericht
   Stand der Technik Neuheitsschädlichkeit

# Sachprüfung - Prüfungsbescheid

Prüfung auf Patentfähigkeit

#### 4 Anforderungskriterien:

- Neuheit
- Erfinderische Höhe
- Gewerbliche Anwendbarkeit
- Ausreichende Offenbarung



# Einspruchsverfahren

# Durch Dritte innerhalb von 4 Mo ab der öffentlichen Bekanntmachung

#### Mögliche Gründe:

- Vorlage bislang unberücksichtigter neuheitsschädlicher Veröffentlichungen des Erfinders oder Dritter
- Beanstandung mangelnder Ausführbarkeit
- Bekämpfung vermeintlich unzulässiger Änderungen
- Anzweifeln der Inhaberschaft (nur vom "wahren" Inhaber)



# Einspruch - Konsequenzen

- Vorverfahren Dokumentation, Anhörungen
- Beweiswürdigung und Beschlussfassung durch **Patentamt** freie Würdigung in nícht-öffentlicher Sitzung
- Zurückweisung des Patents durch Behörde
  - Mangelnde Patentfähigkeit
  - Mangelnde Berechtigung
  - Beschwerde durch Anmelder
- Erteilung in vollem Umfang
   Beschwerde durch Einsprecher
- Erteilung in beschränktem Umfang
   Beschwerde durch Anmelder und Einsprecher



# Patent-Ende nach Erteilung

#### Erlöschen

- Ende der Patentlebenszeit (max. 20 Jahre ab Anmeldetag)
- Verzicht
- Mangels fristgerechter Begleichung der Jahresgebühren

#### Rücknahme

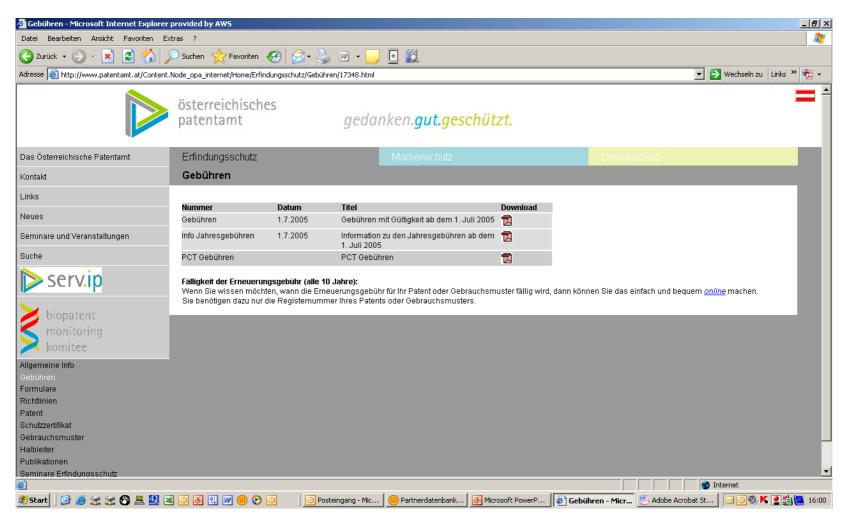
 Bei Unzulänglichkeit von Zwangslizenzen (früh. 2 J nach Ausspruch)

#### Nichtigerklärung

- Mangelnde Patentfähigkeit (Nichtigkeitsklage)
- Unzureichende Offenbarung
- Unzulängliche Hinterlegung von Mikroorganismen

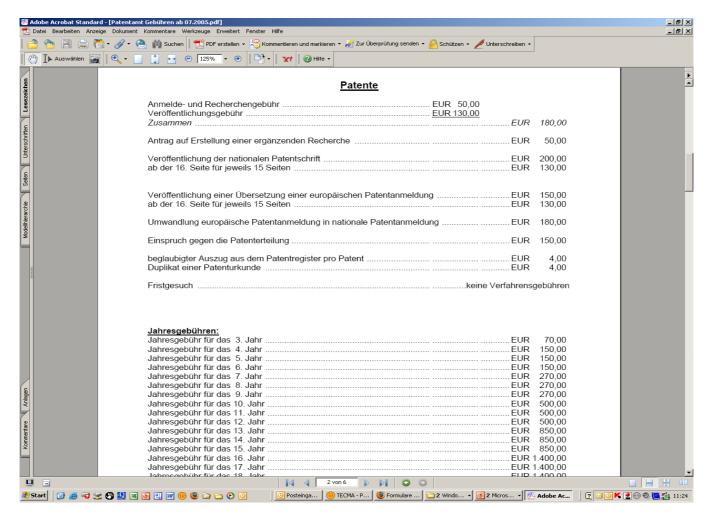


## Österreichisches Patentamt - Gebühren



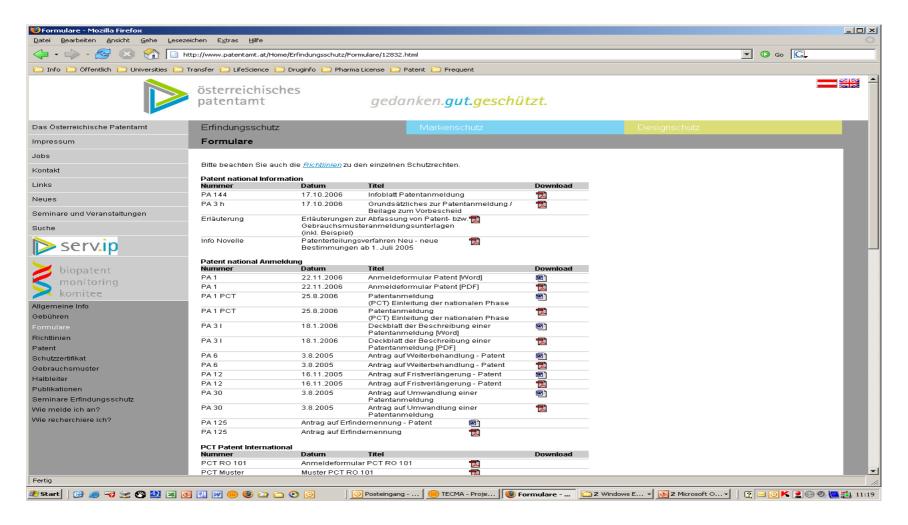


# Österreichisches Patentamt - Gebühren





## Österreichisches Patentamt - Formulare





# Harmonisierung Patentwesen

Pariser Verbandsübereinkunft (PVU)



# Harmonisierung des Patentwesens

- 1883: Pariser Verbandsübereinkunft (PVÜ)
  - Einführung grundlegender internationaler Standards
  - Priorität, Prioritätsjahr
- 1986 1994: TRIPS (Abkommen über Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights)
  - Erste Einigung über IPR-Regeln im internationalen Handel
  - Unterzeichnet im Rahmen von GATT (Allgemeines Zollund Handelsabkommen)
  - Erstreckung der PVÜ auf alle WTO-Mitgliedsstaaten



# PVÜ - Pariser Verbandsübereinkunft

#### Priorität:

Mit einer Erstanmeldung in einem bestimmten Land (**Priorität**) erwirbt man sich die Option für Folgeanmeldungen in anderen Ländern innerhalb der Frist von einem Jahr (**Prioritätsjahr**).

#### • Prioritätsanspruch:

Bei den Folgeanmeldungen kann der Zeitrang der Prioritätsanmeldung (Anmeldedatum) in Anspruch genommen werden.

#### Prioritätserklärung:

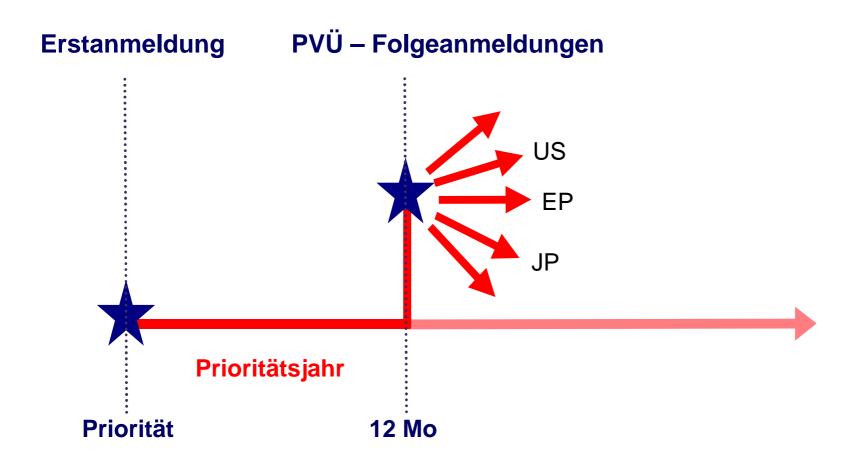
Angabe von Datum, Land, Anmeldenummer der Erstanmeldung

#### Anmeldeoption:

Das Prüfungs- und Erteilungsverfahren erfolgt individuell durch die einzelnen nationalen Patentämter



# PVÜ - Folgeanmeldungen





## **PVÜ - Vorteile**

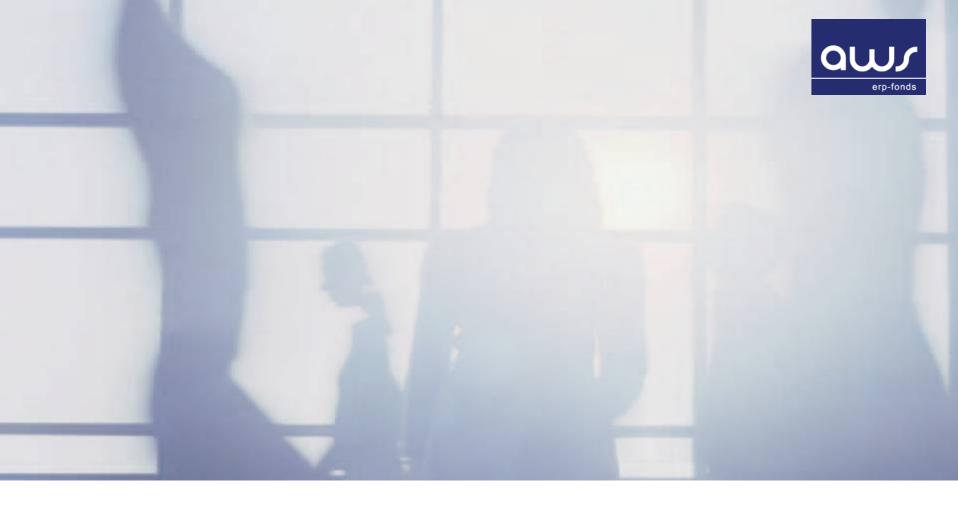
### Zeitgewinn & Kostenaufschub

- Nur eine Anmeldung
- Nur ein Patentanwalt
- Vorläufig keine Übersetzungen
- Vorläufig verringerte Einreichkosten

### Optimierung der Patentstrategie

- Evaluierung der Anmeldung durch Prüfbericht
- Modifikation der Beschreibung (Neuer Stand der Technik, neue Ergebnisse)
- Modifikation der Ansprüche (keine Erweiterung!)
- Patentstrategie (Fallen lassen, Weiterführung, neue Anmeldungen)





Strategische Überlegungen zu IP

### **IP Zukunft**

- Absolventenzahlen der Ingenieursstudien
  - China: 640.000 (2004) Quelle: Ministery of Education/China
  - Indien: 215.000 (2004) Quelle: Indo-Asian News Service (IANS); andere Quellen bis zu 350.000 Abs.
  - USA: 220.000 (2004) Quelle: Dept. of Education
  - EU25: 420.000 (2003) Quelle: Eurostat
- Schwellenmärkte als Forschungs- und Wissenschaftsstandort:
  - Indien Zentraler Standort für Business Process Outsourcing (US, UK, AU, CA)
  - Rund 50% der geplanten F&E-Standorte westlicher Konzerne sind in China
     Quelle: Booz Allen Hamilton & Business School Insead (2006)
  - Indien als weltweiter Standort für Softwareentwicklung und Pharma



# Schadensausmaß bei Verletzung

### Mögliche Folgen der Produktpiraterie:

- Umsatzeinbußen
- (Marken-) Name entwertet
- Inanspruchnahme für Gewährleistung
- Schadensersatzforderungen
- Angeordnete Rückholaktionen und Verkaufsverbot (Produkt wird aus dem Markt genommen)

#### **VORSICHT:**

Risiko ohne China-Engagement höher, weil Entdeckung i.A. später!!



# Schwachstellenanalyse

- Geschäftsmodell des Fälschers aufstellen und vergleichen
- Patentierbarkeit
- Öffentliches Wissen über die Technologie
- Wettbewerbsvorteile (Warum kauft mein Kunde?)
- Dokumentationsnotwendigkeiten gegenüber Kunden
- Produzierbarkeit in anderen Märkten



# Verletzungswahrscheinlichkeit

### 1. Betrachtung des Marktes

- Welche der Produkte/Technologien sind interessant für lokalen Markt?
  - Kopiert wird immer zuerst für den Heimmarkt!
- Welche Verkaufsargumente überzeugen lokal?
- Welche Änderungen am Produkt sind für den lokalen Markt sinnvoll bzw. notwendig?
  - Gleicher Qualitätsanspruch?
  - Gleiches Preisniveau?
  - Welche Konkurrenz besteht im Markt (Produkte & Mitbewerber)?
  - Andere Kennzeichnung, Zulassung, Registrierung?



# Verletzungswahrscheinlichkeit 2. Analyse des Produktes / der Technologie

- Welche technologischen Elemente finden sich am Produkt?
- Was ist "Kerntechnologie"? Wie langfristig und eigenständig ist diese?
- Was ist patentiert/patentierbar?
- Produzierbarkeit mit einfacheren Methoden und Rohstoffen gegeben?
- Sind zusätzliche Schutzmechanismen möglich?
- Ergänzende Maßnahmen



# Verletzungswahrscheinlichkeit 3. Wege des ungewollten Know-how-Transfers

- Personen (Know-how-Träger)
- Dokumentation
  - Vorträge, Artikel, (ausländische) Patente (!!!)
  - Technische Dokumentation, Kataloge, Internet-Service, Betriebsanleitungen
  - Angebots-/Ausschreibungsunterlagen, Verträge, Anlagendokumentation
  - Kopierter Schriftverkehr und Zugriffe auf interne Datenbestände
- Modelle (Nachbau und "reverse Engineering")
- Betriebsspionage



# Verletzungswahrscheinlichkeit

### 4. Betrachtung des Verletzers

- Einteilung nach Kriterien: Größe, Art und Zielsetzung:
  - Fähigkeiten (technologisch, produktionstechnisch, marketingmäßig, vertriebsmäßig, etc.)
  - Größe (Kapazitäten, Rückhalt bei den Behörden, Angriffsfläche)
  - Zielmarktzugang, Weiterentwicklungsmöglichkeiten,
- Betrachtung als Mitbewerb mit anderem Geschäftsmodell
  - Wie sehen die Kosten für einen chinesischen Betrieb aus?
- Gefahr für regionale Geschäftstätigkeit oder weltweit?



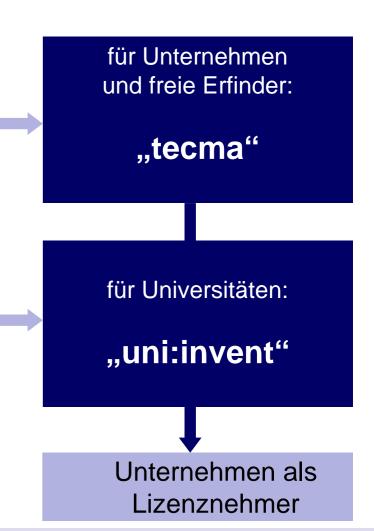
# **Patentstrategie**

 Bereits am Anmelden mit dem Thema Verletzung auseinandersetzen



# **Patentverwertung**

- Patentierungsstrategie und finanzierung
- Aufbereitung
- Marktanalyse
- Lizenznehmersuche und Akquisition
- Lizenzvertragsverhandlungen
- Lizenzclearing und -monitoring





### Innovationsschutz

Bürgschaftsübernahme für Kredite zur Finanzierung von Projektkosten

- max. EUR 100.000,- / Laufzeit max. 10 Jahre)
- Patentierungskosten (Anwalt, Recherche, Prüfung, Übersetzung, Jahresgebühren), Marketing- und Verwertungskosten, etc.

für österr. Unternehmen mit < 50 Beschäftigten bzw.

**Erfinder** mit ordentlichem Wohnsitz in Österreich

zur eigenständigen Patentverwertung



# Laufende EU Projekte

	IRC-Stakeholder Tool	TRANSBIO	CERTIFIED-TT Manager
Ziel	Entwicklung einer Softwareplattform zur effizienten Integration von mehr als 5000 Technologieprofilen in bestehende WebSites.	Verstärkte Zusammenarbeit von TTO in der EU und Nordamerika	Schaffen inhaltlicher u. organisatorischer Voraussetzung für einen international anerkannten TT-Lehrgang
aws - Ambition	Zugang zu Europas größtem TT-Netzwerk & Markt (Innovation Relay Centres)	Nutzen der Vermarkt- ungschancen im bedeutendem TT-Markt USA & CA	Vorteile bei der Rekru- tierung, Mitgestaltung bei der Definition eines anerkannten Berufsbildes
aws Rolle	Coordinator	Partner	Coordinator
Partner	6 – AT(FFG), BE, DE, SW, GR	8 - ES, SW, BE, UK, DE, CAN, USA	11 - 2*NL, AT (MCI), 2*FR, 2*IT, BE, SW, LV,
Budget Total	€ 500.000	€ 1.200.000	€ 1.300.000
Budget aws	€ 230.000	€ 144.000	€ 340.000
EU Bei trag	mi nd. 75%	mi nd. 75%	100%
aws Personentage	148 PT	365 PT	146 PT
Dauer → Abschl uss	2 Jahre → Juni 2008	2 Jahre → Juni 2008	2 Jahre → Jänner 2009



#### tecnet

#### Was?

- Marktrecherchen
- Marktanalysen
- Technologierecherchen
- Firmenrecherchen
- Individuelle, kundenspezifische Fragen
- Analyse und Auswertung
- bedarfsgerechte Aufbereitung
- preiswerte Besorgung von vorhandenen Studien und Analysen bzw. Auszügen



#### Für wen?

- Klein- und Mittelbetriebe
- Unternehmensgründer
- Gründerzentren
- Forscher, Erfinder...
- Kredit- und Kapitalgeber



### **Kontakt**

#### Dr. Georg Buchtela

austria wirtschaftsservice Leiter Patent- und Lizenzmanagement

tel.: +43 (1) 501 75 - 551

email: g.buchtela@awsg.at

#### austria wirtschaftsservice

Ungargasse 37, 1030 Wien

tel.: +43 (1) 501 75 - 100

fax: +43 (1) 501 75 - 900

email: office@awsg.at

web: www.awsg.at

